



Der Burgenbote

Offizielles Mitteilungsblatt der Stadt Oebisfelde-Weferlingen



epaper unter:
archiv.wittich.de/5365



Post
aktuell
an alle
Haushalte

Mit den Ortsteilen:

Bergfriede | Bösdorf | Breitenrode | Buchhorst | Döhren | Eickendorf | Eschenrode
Etingen | Everingen | Gehrendorf | Hödingen | Hörsingen | Kathendorf | Klinze
Lockstedt | Niendorf | Oebisfelde | Rätzlingen | Ribbensdorf | Schwanefeld | Seggerde
Siestedt | Walbeck | Wassendorf | Weddendorf | Weferlingen

LINUS WITTICH Medien KG

5365/ Jahrgang 12

Ausgabe 03 | Donnerstag, 9. April 2020



Freche Ostern

Osterglocken in Niendorf

- Anzeige -



Sonnige Oster-Feiertage ...

... wünschen Ihre Heizungs-Experten!

Wollen auch Sie Ihre Heizkosten minimieren und die Umwelt schonen? Wir beraten Sie gern! Rufen Sie uns an (Tel. 03 90 02 / 4 20 58) oder besuchen Sie uns im Internet unter www.schrader-shk.de!

Eike Schrader Heizung und Solaranlagen
Gardelegener Straße 3, 39646 Oebisfelde



SCHRADER

Ihre Heizungs-Experten

Seit 1904



- (3) Die Bevorratung mit abstumpfendem Material hat durch die Räum- und Streupflichtigen zu erfolgen. Es ist nicht erlaubt Speisesalz, Chemikalien oder Asche dafür zu verwenden. Auftausalze dürfen nur in Verbindung mit anderem Streugut (Sand o. ä.) verwendet werden. Unterflurhydranten und Absperrschieber sind mit Auftausalzen freizuhalten.
- (4) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglättedürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.
- (5) Die Stadt ist berechtigt, Geh- und Radwege mit unbedeutendem Verkehr, insbesondere in Grünanlagen, vom Winterdienst auszuschließen. Der Ausschluss ist in einem Organisationsplan zu vermerken.

§ 7 – Reinigungspflicht der Stadt

- (1) Sind innerhalb der geschlossenen Ortslage nach § 3 Straßen, Wege und Plätze in die öffentliche Straßenreinigung einbezogen worden, obliegt der Stadt:
- die Fahrbahnen der öffentlichen Straßen, einschließlich der Gassen, soweit nicht nach § 3 Abs. 1 als Gehwege gelten, Radwege, Parkplätze, Parkstreifen, Gehwege, Schutzstreifen vor stadteigenen Grundstücken, an denen der Stadt Nutzungsrecht im Sinne von § 3 Abs. 4 bestellt sind, zu reinigen, bei Bedarf zu sprengen und von Schnee zu räumen;
 - die gefährlichen Fahrbahnstellen mit nicht unbedeutendem Verkehr, die Gehwege und Schutzstreifen vor stadteigenen Grundstücken und vor Grundstücken, an denen der Stadt Nutzungsrecht im Sinne von § 3 Abs. 4 bestellt sind, bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

- (2) Die Durchführung des Straßenreinigungs- und Winterdienstes erfolgt durch einem Organisationsplan, der von der Stadt aufgestellt und ständig den Veränderungen anzupassen ist.
- (3) Soweit die Stadt die Straßenreinigung durchführt, geht der Kehricht mit der Aufnahme bzw. Verladung in ihr Eigentum über. Im Kehricht Vorgefundene Wertgegenstände werden als Fundsache behandelt.

§ 8 – Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des Wohles der Allgemeinheit die Durchführung der Reinigung dem Pflichten nicht zugemutet werden kann.

§ 9 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen des § 5 der Reinigungspflicht der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt
 - entgegen des § 6 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 6 Abs. 7 der GO LSA mit einer Geldbuße bis zu 2500 Euro geahndet werden.

§ 10 – Inkrafttreten

Die 1. Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oebisfelde-Weferlingen, 21.03.2012

gez. Silke Wolf

Bürgermeisterin

Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung

vom 20.02.2020 über die rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes 2. Änderung „Stürholzgarten“ Oebisfelde gemäß § 13 a BauGB

Die Bekanntmachung vom 20.02.2020 wird dahingehend berichtigt, dass es sich bei der Angabe der Ausfertigung des Bebauungsplanes 2. Änderung „Stürholzgarten“ Oebisfelde um den 13.12.2019, nicht um den 27.01.2020, handelt.

Die rechtlichen Grundlagen zur Bekanntmachung sowie der Zeitpunkt des Inkrafttretens werden von der Berichtigung nicht berührt.

Oebisfelde-Weferlingen, 18.03.2020

gez. Hans-Werner Kraul

Bürgermeister

- Siegel -

Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Der Wahlleiter

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat am 07. Juni 2020 in der Ortschaft Kathendorf

(§ 36 Abs. 1 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt)

Der Wahlausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde-Weferlingen hat in seiner Sitzung am 02.04.2020 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wählergruppe Kathendorfer Liste 2 Bewerber

Wieter, Sabine, 1968, Angestellte

Engel, Maik, 1968, Angestellter

Oebisfelde-Weferlingen, 03.04.2020

Uwe Dietz

Wahlleiter

Grundstücksangebot Oebisfelde, Hälschebreite (Gartengrundstück)

Die Stadt Oebisfelde-Weferlingen beabsichtigt, das Grundstück, Hälschebreite, näher bezeichnet Gemarkung Oebisfelde, Flur 5, Flurstück 80/70 in Größe von 492 qm zu veräußern.

Nutzungsart: Erholungsfläche-Grünanlage

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Oebisfelde-Weferlingen hat den Mindestgebotspreis auf 1.894,20 Euro [3,85 Euro/qm] festgelegt.

Durch den Erwerber sind außerdem alle im Zusammenhang mit dem Grundstückserwerb entstehenden Kosten (Notarkosten usw.) zu tragen. Schriftliche Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „Gebot für das Grundstück Oebisfelde, Hälschebreite“ bis zum 07.05.2020, um 13:00 Uhr an die

Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Oebisfelde

Lange Straße 12

39646 Oebisfelde-Weferlingen

zu richten. Das Angebot muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Bieters
- Gebotspreis
- Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

Die Vollständigkeit der Angebotsunterlagen ist Voraussetzung für die Beteiligung am Auswahlverfahren. Verfristete eingehende Angebote bleiben unberücksichtigt.

Oebisfelde-Weferlingen, 19.03.2020

gez. Hans-Werner Kraul

Bürgermeister

